



# Einwohnergemeinde Lotzwil

## Protokoll Gemeindeversammlung

---

Datum: 17. Mai 2010

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Gasthof Bären, Lotzwil

Vorsitz: Heinz Dätwyler, Präsident der Gemeindeversammlung

Protokoll: Hans Rudolf Reinhard, Gemeindeschreiber

---

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr

Der Vorsitzende:

Heinz Dätwyler



Der Sekretär:

Hans Rudolf Reinhard

Genehmigt im Sinne von Art. 5 Abs. 4 Organisationsverordnung:

Der Vorsitzende:

Heinz Dätwyler

Der Gemeindeschreiber:

Hans Rudolf Reinhard

Der Gemeindepräsident:

Beat Luder

Die Vize-Gemeindepräsidentin:

Rosmarie Weber

## Verhandlungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet. Die heutige Versammlung wurde einberufen durch Publikation im Amtsanzeiger Aarwangen vom 15. April und 12. Mai 2010.

Das Stimmregister, abgeschlossen am 12. Mai 2010, weist 1623 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen auf.

Die Abklärung der Stimmberechtigung ergibt, dass ausser

- Rudolf Grütter, Finanzverwalter, Roggwil
- Hans Rudolf Reinhard, Gemeindeschreiber, Herzogenbuchsee
- Irmgard Bayard, Langenthaler Tagblatt, Langenthal
- Ernst Kölliker, Utzenstorf (Wirt Gasthof Bären)

alle Anwesenden stimmberechtigt sind. Die nicht Stimmberechtigten werden gebeten, abseits Platz zu nehmen und sich bei den Abstimmungen der Beteiligung zu enthalten.

Als **Stimmzähler** werden ernannt:

1. Urs Ehram, Badmattstrasse 7
2. Christoph Sägesser, Alleeweg 33

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Der Einladung zur heutigen Versammlung sind 52 Stimmberechtigte (3,2 %) gefolgt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Weiter verweist er auf die formellen Vorschriften hin, die projiziert werden:

- Gemäss Art. 7 Reglement über das Verfahren bei Gemeindeversammlungen (RVG) tritt die Versammlung auf jedes Geschäft ein.
- Gemäss Art. 9 bis 11 RVG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Über die Geschäfte entscheidet die Mehrheit der Stimmenden.
- Rügepflicht: Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Präsidenten sofort, spätestens aber bis zum Versammlungsende auf diese hinzuweisen. Andernfalls geht das Beschwerderecht verloren (Art. 4 RVG und Art. 49a Gemeindeverordnung).
- An der Gemeindeversammlung besteht gemäss Art. 21 Abs. 3 lit. b OgR keine Ausstandspflicht.

Traktanden:

1. Neuzuzügerbegrüssung
2. Gemeinderechnung 2009; Beratung und Genehmigung
3. Hofackerweg; Bewilligung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 450'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Abwasser, Kabelanlage, Kommunikation sowie Strassenbeleuchtung und Strassenbau; Beratung und Beschlussfassung
4. Kreditabrechnungen:
  - a) Erschliessung Hofacher
  - b) Sanierung Rütshelenstrasse
5. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Heinz Dätwyler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

**1/2010      1.1842      Neuzuzüger**  
**Neuzuzügerbegrüssung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass 95 Personen speziell zur heutigen Versammlung eingeladen worden sind. Er fragt, wer unter den Anwesenden diese Einladung erhalten hat und damit zu den Neuzuzügern zählt. Es melden sich 9 Personen. Die Versammlungsteilnehmer heissen alle neuen Lotzwiler/innen mit einem Applaus willkommen.

Speziell für die Neuzuzüger, aber auch für die Alteingesessenen hält Heinz Dätwyler die nachstehende „Laudatio“:

„Liebe alte und neue Lotzwilerinnen und Lotzwiler, kürzlich habe ich im Fitness-Center mit einer Bekannten geredet. Im Gespräch hat sie nebenbei erwähnt, dass ihre Nachbarin schon bald mit ihrer Familie nach Lotzwil ziehe, dort habe es mitten im Dorf einen sehr schönen Spielplatz für Kinder. Ja, dieser Spielplatz ist ein Anziehungspunkt in Lotzwil, es gibt auch viele auswärtige Familien, die ihn besuchen. Aber der Spielplatz ist lange nicht der einzige Vorteil von Lotzwil. Ich möchte einige andere erwähnen:

- Lotzwil hat eine gute, zentrale und trotzdem ruhige Lage, Lotzwil ist ein Dorf auf dem Lande und trotzdem recht gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen.
- Die Umgebung von Lotzwil ist wunderschön, gerade jetzt im Frühling, wo die Farben so kräftig sind.
  - Zum Beispiel die Wässermatten an der Langente (Sie sind ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler aufgenommen worden).
  - Oder die Ebene im Westen von Lotzwil mit der Windhunderrennbahn.
  - Oder die Höhe beim Schützenhaus, dort hat man auch eine schöne Aussicht auf Lotzwil und den Jura.
- In der Umgebung von Lotzwil kann man auch gut Sport treiben (joggen, walken, biken, wandern usw.)
- Lotzwil liegt in der Nähe von Langenthal, und in Langenthal hat es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und gute weiterführende Schulen.
- Aber auch Lotzwil hat gute Einkaufsmöglichkeiten (wieder mehr als früher), z.B. die Bäckerei und das Kafi Felber, das „Gmüeschrättli“, der Volg, die Frischmilchbezugsstelle beim Bauer, der Marktstand am Samstag beim Bahnhof und die Holzofenbäckerei an der Kohlplatzstrasse.

- Lotzwil hat auch eine gute, initiative Schule; in der Oberstufe besteht eine Zusammenarbeit mit Bleienbach und Rütschelen.
- In Lotzwil gibt es auch ein aktives Vereinsleben, wo man willkommen ist.
- Die Leute von Lotzwil sind zwar etwas zurückhaltend, aber sicher freundlich und zuvorkommend. In Lotzwil kennt und grüsst man einander noch.
- Nicht zuletzt haben wir in Lotzwil eine gute Finanzlage. In den letzten Jahren sind die Steuern mehrmals gesenkt worden und trotzdem weist die Rechnung noch Überschüsse (vgl. Traktandum 2).

Das tönt jetzt wie in einem Werbespot. Gibt es dann in Lotzwil auch Nachteile?

Ja, es gibt sie sicher, zum Beispiel der zunehmende Verkehr auf der Hauptstrasse oder wenn man Lotzwil von oben betrachtet, ist auch das Dorfbild nicht unbedingt schön. Es gibt einige grosse Gebäude, die das Bild stark dominieren. Es gibt auch - wie in jeder Dorfgemeinschaft - Missverständnisse, Uneinigkeit und auch Streitigkeiten. Aber natürlich überwiegen die Vorteile bei weitem!

In letzter Zeit gibt es in der Schweiz vermehrt Fusionen von Gemeinden. Viele Kantone fördern die Zusammenschlüsse von Dörfern und Städten aktiv, so auch der Kanton Bern. Und in der Region gibt es auch Beispiele von Zusammenschlüssen: Madiswil und Gutenberg oder Untersteckholz und Langenthal usw. Ist eine Fusion auch für Lotzwil ein Thema?

Ja, es gibt Diskussionen, aber weniger über eine Fusion, sondern vermehrt über andere Zusammenarbeitsformen. Bei der Feuerwehr besteht eine Zusammenarbeit mit Rütschelen, im Schulbereich wird mit Bleienbach sowie Rütschelen zusammengearbeitet und im Sozialbereich mit Langenthal.

Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist wichtig und muss gefördert werden. Nur so können gewisse Leistungen effizient und kostengünstig angeboten werden.

Aber eine Fusion, das ist eine Verschmelzung, muss es nicht immer sein. Ich würde es schade finden, wenn Lotzwil nur noch ein Quartier von Langenthal wäre. Lotzwil ist gross genug, um eigenständig zu bleiben. Ich denke aber, dass die Zusammenarbeit mit Rütschelen und Bleienbach in den nächsten Jahren noch vertieft wird.

Ich komme zum Schluss:

Liebe neue und alte Lotzwiler Einwohner/innen, ich möchte euch auffordern, aktiv mitzumachen und das Dorfleben zu gestalten, sei es in einem Verein oder in einer Behörde oder in dem ihr euch sonst irgendwie einbringt. Es ist auch wichtig, dass wir Sorge tragen zum Dorf und seiner Umgebung und dass wir uns einsetzen für ein gutes Miteinander. Mit eurem Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung beweist ihr auch, dass euch das Dorf Lotzwil nicht gleichgültig ist.

Anschliessend an diese Versammlung seid ihr alle eingeladen zu einem Apéro, der von der Gemeinde gespendet wird. Es ist eine gute Gelegenheit, neue Leute kennen zu lernen oder alte Kontakte zu vertiefen. Es ist eine gute Gelegenheit einander zu begegnen. Alle Neuzuzüger, die heute hier sind, erhalten auch ein kleines Geschenk. „Ihr könnt es nach der Gemeindeversammlung hier vorne abholen.“

**2/2010**      8.131      Jahresrechnung  
**Gemeinderechnung 2009; Beratung und Genehmigung**

Referenten:            Beat Luder, Gemeindepräsident  
                         Rudolf Grütter, Finanzverwalter

Die Jahresrechnung mit Vorbericht, Verpflichtungskreditkontrolle, Nachkreditkontrolle, Abschreibungstabelle und sämtlichen Auswertungen liegt vor. Nicht Gegenstand der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind die den Gemeindebetrieben Lotzwil (GBL) unterstellten Spezialfinanzierungen. In Anwendung von Art. 17 des GBL-Reglements genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 9. März 2010 auf Antrag des Betriebsrates die Jahresrechnung 2009 der Gemeindebetriebe. Die Spezialfinanzierungen müssen aber rein informativ in der Gemeinderechnung ausgewiesen werden. Die wichtigsten Informationen dazu sind auf den Seiten 2 bis 4 ersichtlich.

Auf der Seite 3 ist der Gesamtaufwand ohne Berücksichtigung der Abschreibungen mit Fr. 11'514'446.26 und der Gesamtertrag von Fr. 12'189'366.01 ersichtlich. Das ergibt einen Ertragsüberschuss vor Abschreibungen von Fr. 674'919.75. Damit werden die gesetzlichen Abschreibungen von Fr. 289'722.10 und die übrigen Abschreibungen von gesamthaft Fr. 140'838.00 gedeckt, so dass ein Ertragsüberschuss von Fr. 244'359.65 verbleibt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 232'120.85, womit eine Besserstellung von Fr. 476'480.50 resultiert. Das Eigenkapital beläuft sich nach Einlage der Fr. 244'359.65 auf Fr. 2'039'039.68.

Hauptgründe für diese Besserstellung:

- Die harmonisierten Abschreibungen sind mit Fr. 289'722.10 um Fr. 212'716.35 tiefer ausgewiesen. Diese Reduktion ist auf die zusätzlichen Abschreibungen per Ende 2008 von Fr. 2'000'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Buchgewinn Onyx zurückzuführen. Die zusätzlichen Abschreibungen waren nicht budgetiert.
- Der Bruttosteuerertrag gemäss Laufender Rechnung ist um Fr. 121'526.10 (2.9 %) höher als budgetiert angefallen. Darin enthalten ist die Rückstellung auf Einkommenssteuern Steuergesetzrevision 2008 von Fr. 60'000.00.
- Die gefährdeten Steuerausstände per Ende 2009 sind um Fr. 115'000.00 zurückgegangen (= Aufwandminderung).

Weitere wichtige Punkte:

- Der Steuerertrag ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 761'136.25 tiefer ausgefallen, hauptsächlich wegen der Steuersenkung um einen Zehntel. Ein Steuerzehntel beträgt rund Fr. 230'000.00. Ferner waren im Vorjahr viele ausserordentliche Steuererträge, wie Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern sowie sehr hohe Kapitalsteuern angefallen. Diese Steuern fallen sehr unregelmässig an und wurden beim Erstellen des Budgets 2009 angepasst.
- Unsicher ist nach wie vor, wie sich die laufende Steuergesetzreform und der neue Finanzausgleich auf unsere Gemeinde auswirken werden.
- Die Wirtschaftskrise wird sich verzögert negativ auf den Steuerertrag auswirken.

Die Nachkredite von Fr. 1'239'089.75 sind in einer separaten Nachkreditabelle auf Seite 37 bis 39 entsprechend begründet. Dabei handelt es sich bei Fr. 1'077'399.81 um gebundene Nachkredite. Fr. 161'689.94 betreffen Nachkredite, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und bereits bewilligt wurden.

Die Bruttoinvestitionen der steuerfinanzierten Bereiche belaufen sich auf Fr. 1'153'139.55 und betreffen hauptsächlich die Schulliegenschaften mit Fr. 764'307.95 und das Gemein-

destrassennetz mit Fr. 342'620.80. Bei den Gemeindebetrieben Lotzwil sind Bruttoinvestitionen von Fr. 450'139.20 angefallen.

Beat Luder, Gemeindepräsident, dankt Finanzverwalter Rudolf Grütter für seine Arbeit und verliest den Revisionsbericht der ROD vom 5. Mai 2010 zur Jahresrechnung und den Bericht als Datenaufsichtsstelle.

Diskussion unbenützt.

Antrag des Gemeinderates:

1. Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen von total Fr. 1'239'089.75, von denen Fr. 1'077'399.81 als gebunden gelten und Fr. 161'689.94 als Nachkredite bereits bewilligt wurden.
2. Die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 244'359.65 abschliessende Jahresrechnung 2009 sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss sei dem Eigenkapital zuzuweisen.

**Beschluss:**

Diesem Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

3/2010      2.511.19      Hofackerweg

**Hofackerweg; Bewilligung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 450'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen Wasser, Abwasser, Kabelanlage, Kommunikation sowie Strassenbeleuchtung und Strassenbau; Beratung und Beschlussfassung**

Referent:              Gerhard Fischer, Gemeinderat, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe

Der Referent stellt das Geschäft ergänzt durch die Powerpoint-Präsentation wie folgt vor:

**Allgemein**

Sämtliche Werkleitungen im Hofackerweg müssen saniert oder ersetzt werden.

**Strassenentwässerung**

Die bestehende Strassenentwässerung des Hofackerweges wird momentan noch in die Kanalisation Hofacker eingeleitet. Die Einlaufschächte des Hofackerweges sollen von der Kanalisation abgetrennt werden und in die bestehende Sauberwasserleitung der Kohlplatzstrasse eingeleitet werden. Grund für diese Massnahme ist, möglichst wenig Sauberwasser in die Kanalisation einzuleiten.

**Kanalisation**

Abwasserleitung

Eine Überprüfung der Abwasserleitung wurde durch das Ingenieurbüro Ostwald und Grunder, Burgdorf, durchgeführt.

Leitungen

Die alten Zementrohre mit einer Rohrlänge von einem Meter sind undicht und erfüllen somit die gewässerschutztechnischen Anforderungen nicht. Zudem sind vier Einlaufschächte schlecht verputzt. Im Weiteren existieren mehrere Wurzeleinwüchse.

Kontrollschächte

Beim Kontrollschacht 45.403 ist das Schachtrohr gerissen. Zudem sind die Anschlüsse nicht sauber verputzt. Mit einer Nennweite von 600 mm eignet sich ein Kontrollschacht nicht, um die Zugänglichkeit für Leitungen sicherzustellen.

### Massnahmendefinition

Die möglichen Massnahmen zur Sanierung der Schäden wurden aufgrund des neusten Standes der Kenntnisse und zur Sanierungstechnik bestimmt. Bei der Erarbeitung des Massnahmenplans wurden nebst der Zustandsdringlichkeit auch die Logistik der erforderlichen Sanierungsapparaturen und die örtlichen Gegebenheiten in die Betrachtung miteinbezogen.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Zustände der privaten Abwasseranlagen nicht bekannt sind. Damit die Blindeinläufe am kommunalen Kanalnetz dicht und abschliessend instand gestellt werden können, müssen Hausanschlüsse ebenfalls in einem guten Zustand sein. Daher empfiehlt das Büro Ostwald und Grunder AG, die Topologie und die Zustandsverhältnisse vor den kommunalen Sanierungen zu untersuchen. Sollte dies nicht möglich sein, empfiehlt es sich, mit dem Sanieren der Blindeinläufe zuzuwarten. Dieser ungenügende Zustand sollte jedoch anschliessend innerhalb von fünf Jahren behoben werden. Das heisst eine Sanierung der Hausanschlussleitungen muss in diesem Zeitfenster erfolgen. Sollte eine Sanierung der Hausanschlussleitungen auch in den nächsten fünf Jahren nicht erfolgen, empfiehlt es sich, sämtliche Einläufe bereits jetzt vollständig zu sanieren. Dies wurde bei den Massnahmen auch so berücksichtigt.

### **Sanierungsmassnahmen**

#### Leitungen

Die Wurzeln und Ablagerungen sind zu entfernen. Auf ungefähr einer Länge von 75 m' wird ein Inlining durchgeführt. Anschliessend werden die Blindeinläufe freigelegt und dicht eingebunden.

#### Kontrollschächte

Der bestehende Kontrollschacht Nr. 45.403 wird ersetzt. Zudem muss beim horizontalen Richtungswechsel ein zusätzlicher Kontrollschacht erstellt werden.

### **Wasserversorgung**

Die bestehende Wasserleitung im Hofackerweg besteht noch aus einer Asbest-Zement-Leitung Ø 80mm. Aus Erfahrung ist bekannt, dass eine solche Leitung bei einem Leitungsbruch nur schwer zu reparieren ist. Aufgrund der Spannungen auf der Leitung ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass solche Wasserleitungen früher oder später erneut brechen werden.

Die alte Wasserleitung wird durch eine moderne Leitung Ø 125 mm ersetzt werden, somit ist auch der Löschschutz auf diesem Abschnitt gewährleistet.

Im Bereich Hofackerweg 3 oder 5 wird ein zusätzlicher Hydrant „Hinni“ mit Doppelabsperung geplant, da die Distanz zwischen dem Hydrant in der Kohlplatzstrasse 25 und dem im Hofackerweg 9 über 120 m beträgt. Eine Empfehlung der Gebäudeversicherung besagt, dass eine Distanz zwischen den Hydranten von 80 m nicht überschritten werden soll.

### **Elektro**

Die Liegenschaften im Hofackerweg werden mittels eines Stammkabels mit dem Querschnitt 50 mm<sup>2</sup> ab Verteilkabine Kohlplatzstrasse gespeisen.

In den letzten vier Jahren ist es zu zwei Kurzschlüssen auf dem Stammkabel gekommen. Bei der letzten Störung im Sommer 2009 wurde festgestellt, dass das Stammkabel, welches den Hofackerweg speist, über einen sehr schlechten Isolationswiderstand verfügt.

Grund für den schlechten Isolationswiderstand sind die Abzweiger zu den einzelnen Liegenschaften. Die damals verwendeten T-Stücke sind mit einer Vergussmasse aufgefüllt worden. Diese Vergussmasse hätte eigentlich innerhalb kurzer Zeit aushärten sollen. Bei der letzten Störung wurde ein solches T-Stück aufgeschraubt und kontrolliert. Es musste festgestellt werden, dass die damals verwendete Vergussmasse immer noch flüssig ist.

Somit ist es möglich, dass Feuchtigkeit zu den Verbindungsstellen gelangen und so einen Kurzschluss verursachen kann.

Im Projekt ist vorgesehen, zentral eine neue Verteilkabine zu stellen und die Liegenschaften am Hofackerweg einzeln abzuspiesen. Die neue Verteilkabine wird mit einem neuen Kabel mit dem Querschnitt 150 mm<sup>2</sup> ab Verteilkabine Kohlplatzstrasse 31 erschlossen.

### **Strassenbeleuchtung**

Die zwei alten Tulpenkandelaber im vorderen Teil des Hofackerweges werden durch zwei moderne Leuchten ersetzt.

### **Breitbandkommunikationsanlage**

Die bestehende Breitbandkommunikationsanlage im Hofacker entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Industriellen Betriebe Langenthal haben ein Projekt zur Modernisierung der Anlage ausgearbeitet.

### **Telekommunikation**

Die Swisscom wird mit den Plänen der Gemeinde bedient, damit sie ihr Projekt erstellen und die erforderlichen Kredite genehmigen können.

### **Baukosten**

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

• Elektroversorgung	Fr.	120'000.00
• Öffentliche Beleuchtung	Fr.	19'000.00
• Schmutzwasserleitung	Fr.	65'000.00
• Strassenbau	Fr.	89'000.00
• TV	Fr.	27'000.00
• Wasserversorgung	Fr.	130'000.00
<u>Total:</u>	<u>Fr.</u>	<u>450'000.00</u>

### Finanzierung/Tragbarkeit/Auswirkungen auf die Gebühren

Der Rahmenkredit für die Sanierung der Werkleitungen wurde in den Investitionsplan 2010 aufgenommen. Die Investitionen sind tragbar und können mit den vorhandenen Mitteln beglichen werden. Sie haben keine Gebührenerhöhung zur Folge.

Wenn die Gemeinde die Strasse nicht zu Eigentum und Unterhalt übernehmen kann, werden sich die Kosten etwas reduzieren, weil in diesem Fall auf die Ausführung gewisser Arbeiten verzichtet wird (z.B. Strassenbeleuchtung, -entwässerung, -abschlüsse etc.).

### Antrag des Gemeinderates:

1. Für die Sanierung des Hofackerweges mit den Werkleitungen Wasser, Abwasser, Kabelanlage, Kommunikation sowie Strassenbeleuchtung und Strassenbau sei ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 450'000.00 zu bewilligen.
2. Dem Betriebsrat Gemeindebetriebe sei die Kompetenz zur Vergabe der Arbeiten gemäss Q-Norm 1 zu erteilen.

Diskussion unbenützt.

### **Beschluss:**

Dem vorstehenden Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

**4/2010**      2.231.21      Ueberbauungsordnung 'Hofacher'  
**Kreditabrechnungen**

Referent:                    Gerhard Fischer, Gemeinderat, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe

**a) Erschliessung Hofacher**

Am 8. Dezember 1997 hat die Gemeindeversammlung das Erschliessungsprogramm genehmigt und dem Gemeinderat die Ausgabenkompetenz für die Erschliessung des ZPP-Gebietes Hofacher in der Höhe von Fr. 471'000.00 übertragen. Gestützt auf die eingetretene Baukostenteuerung hat der Gemeinderat am 12. Juli 2002 den Kredit für die von der Gemeinde laut Erschliessungsvertrag mit den Eigentümern im ZPP-Gebiet Hofacher zu erbringenden Arbeiten in der Höhe von Fr. 500'000.00 freigegeben.

Bewilligter Kredit	Fr. 500'000.00
Aufwendungen gemäss Buchhaltung	Fr. 506'307.75
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 6'307.75</u>

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte von der vorliegenden Abrechnung Kenntnis nehmen.

Diskussion unbenützt.

Die Versammlung nimmt die Abrechnung stillschweigend zur Kenntnis.

**b) Sanierung Rütshelenstrasse**

Die Gemeindeversammlung hat am 4. Dezember 2006 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 1'010'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen und den Trottoirbau Rütshelenstrasse bewilligt. In diesem Rahmenkredit enthalten ist ein Kantonsanteil von Fr. 231'600.00, so dass heute von einem Nettokredit von Fr. 778'400.00 ausgegangen werden kann. Die Abrechnung wurde nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung nach dem Nettoprinzip erstellt und präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit	Fr. 778'400.00
Nettokosten gemäss Buchhaltung	Fr. 794'829.00
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 16'429.00</u>

Gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung möchte von der vorliegenden Abrechnung Kenntnis nehmen.

Diskussion unbenützt.

Die Versammlung nimmt die Abrechnung stillschweigend zur Kenntnis.

**5/2010**      1.351      Protokolle Gemeindeversammlung  
**Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident orientiert wie folgt über den Stand des Projektes „Sanierung/Nutzungserweiterung“ Turnhalle Dorf:

- Die eingesetzte Sanierungskommission Turnhalle Dorf hat die Arbeit aufgenommen und bereits 3 Sitzungen abgehalten.
- Das Baubewilligungsverfahren läuft, gegen das Bauvorhaben ist eine Einsprache eingegangen, die Einigungsverhandlung findet am 28. Mai 2010 statt.
- Vorgesehener Baubeginn: August 2010.
- Bauvollendung gemäss Architekt: Ende Jahr 2010.

Anton Mühlheim, Meisenweg 7, fragt, wer für die Aufrechterhaltung der Sauberkeit bei der neuen Bushaltestelle im Unterdorf zuständig ist. Es sei kein Abfallkübel vorhanden und deswegen die Umgebung entsprechend verunreinigt.

Markus Ott, Gemeinderat, erklärt, dass die Gemeinde für die Sauberkeit zuständig sei. Er nimmt diesen Hinweis entgegen und dankt dafür.

Der Vorsitzende dankt den Gemeindebehörden für die geleistete Arbeit und den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung und lädt zum offerierten Apéro ein.